



Aktenzeichen: Feldmann/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 14.01.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/16/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.01.2019	
Bauausschuss	13.02.2019	
Bauausschuss	03.04.2019	

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes

-Gebiet: Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz unterhalb der Biogasanlage Brandholz

Sachdarstellung:

Die RMD GmbH plant auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Westerfeld Flur 10 Flurstück 10/11 unterhalb der Biogasanlage Brandholz ein Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz zu errichten. Die Fläche hat eine nutzbare Größe von ca. 1,3 ha, die vollständig befestigt (Asphalt) ist und geordnet entwässert werden würde. Auf der Fläche würde sodann eine Halle (ca. 60 x 30 m) errichtet werden, in der die Maschinentechnik (Zerkleinerungsaggregat und Siebmaschine) untergebracht wird. Das heißt sämtliche Zerkleinerungs- und Siebvorgänge würden geschützt und damit emissionsarm (Lärm, Staub, Geruch) innerhalb der Halle stattfinden. Außerhalb der Halle würden sich die Mieten zur Kompostierung der Grünabfälle, zur Nachrotte der Gärreste/Komposte zusammen mit Grünabfällen sowie die Lagermieten mit Fertigkompost befinden. Die Kompostierungs- und Nachrotte-Mieten würden, wie dies allgemein üblich ist, sporadisch – also ca. alle 2-4 Wochen – umgesetzt bzw. gewendet.

Die Anlage wäre eine Teil-, d.h. eine Nebenanlage der jetzigen Biogasanlage. Sämtliche Infrastruktureinrichtungen (z. Bsp. die Waage und die Sozialbereiche) der Deponie bzw. der Biogasanlage würden mit genutzt. Die Zufahrt erfolgt über die bisherige Deponie.

Die Anlage kann die Grünabfälle aus Neu-Anspach und Usingen sowie die Grünabfälle, die auf dem Wertstoffhof in Brandholz anfallen, aufnehmen. (ca. jeweils 2.500 t/a, also 7.500 t/a) Damit können nachhaltig die ortsnahe Behandlung der Grünabfälle gesichert und Transporte entbehrlich gemacht werden. Die Gärreste und vor allem die Komposte aus der Biogasanlage können mit Grünabfällen in einer gemeinsamen Nachrotte weiter zu qualitativ hochwertigen Komposten vergütet werden.

Gegebenenfalls ist es möglich die Maschinen (Zerkleinerungsaggregat und Siebmaschine) elektrisch über Eigenstrom, der am Standort über die Gasmotoren/-generatoren der Biogasanlage und der Deponie sowie über die Fotovoltaik Anlagen erzeugt wird, zu betreiben. Soweit dies realisiert werden könnte, würden sich die Emissionen und auch die Kosten senken.

Eine Bereitstellung der Komposte für die Landwirtschaft, die der weitaus größte Abnehmer ist, muss zu nehmend gezielt für die Ausbringungskampagnen erfolgen. Die Feldrandlagerung, die es in der Vergangenheit erlaubte, Komposte fast über das ganze Jahr relativ gleichmäßig verteilt an die Landwirtschaft abgeben zu können, kann aufgrund verschärfter Anforderungen, die sich aus dem Düngemittelrecht sowie dem Grundwasser- und Bodenschutz ergeben, nicht mehr in dem Umfang, insbesondere zeitlichen Umfang, erfolgen. Daher ist es erforderlich für die Ausbringungskampagnen vergleichsweise große Mengen an fertigem Kompost abholbereit vorzuhalten. Hierzu ist eine Lagerhaltung an der Anlage erforderlich.

Die RMD GmbH hat im Übrigen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrates die grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenbeteiligung der Sanierung der Zufahrtsstraße in Höhe von 200.000,00 € in Aussicht gestellt, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen für das Bauvorhaben geschaffen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, zur Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen den Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einzureichen. Nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich. Das Projekt kann als Erweiterung der Biogasanlage, die nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt wurde, gesehen werden. Die Übernahme der entstehenden Kosten der Stadt für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren sollen über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden..

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. für die geplante Kompostierungsanlage – Einrichtung zur Abfallentsorgung – der RMD GmbH auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Westerfeld Flur 10 Flurstück 10/11 beim Regionalverband - FrankfurtRheinMain die Änderung des Regionalplanes Süd Hessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 (RPS/RegFNP 2010) zu beantragen und
2. die Kostenbeteiligung für die Sanierung der Zufahrtsstraße in Höhe von 200.000 € und die Übernahme der Verfahrenskosten für die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan
2. Schematische Darstellung des geplanten Nutzungskonzeptes
3. Auszug Regionaler Flächennutzungsplanes 2010